

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Freitag, 19.05.2017 um 20:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

Teilnehmer:

1. Bürgermeister

Bauer, Roland CSU/FWG

Mitglieder Gemeinderat

Amrhein, Rigobert UWG

Amrhein, Waltraud UWG

Bauer, Karl CSU/FWG

Beck, Markus CSU/FWG

Englert, Adolf CSU/FWG

Hock, Franz UWG

Lattus, Christian CSU/FWG

Schäfer, Ralf UWG

Verfürth, Steffen UWG

Wirth, Christian CSU/FWG

Schriftführerin

Reuter, Claudia

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Brand, Günter UWG aus beruflichen Gründen

Spielmann, Patrick CSU/FWG aus beruflichen Gründen

1. Protokollanerkennung

Der 1. Bürgermeister Bauer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Zuhörer. Herr Bauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1.1. Bürgerfragestunde

Timo Kukec richtet das Wort an den Gemeinderat.

Herr Kukec regt an, dass in Bezug auf die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h durch die Ortsdurchfahrt Dammbach nichts geschehen sei. Sein Stand ist, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung erfolge, sobald die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Heimbuchenthal beginnt.

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Antrag an die Geschäftsordnung, dass über dieses Thema diskutiert werde.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Krausenbacher Straße bis zur Aufbringung einer neuen Fahrbahndecke, laut Auskunft von Herrn Biller, kein Problem darstelle. Angedacht ist dies sobald die Vollsperrung in Heimbuchenthal aufgehoben wird. Bürgermeister Bauer informiert die Anwesenden, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht kommen wird, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. Dies hat ein Ortstermin am 13.02.2017 mit der Polizeiinspektion Aschaffenburg, dem Straßenbauamt Aschaffenburg, der Straßenmeisterei Aschaffenburg sowie der Verwaltung ergeben. Eine Aktennotiz vom dem Treffen liegt der Verwaltung vor.

Das Gremium spricht sich dafür aus die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wiederholt zu beantragen. Zumindest sollen Teilbereiche auf 30 km/h reduziert werden. Aus dem Gremium wird angeregt, dass dies aufgrund der Gleichbehandlung keine gute Idee sei. Es wird vorgeschlagen, dass Bürgermeister Bauer einen Termin mit Herrn Biller vom Staatlichen Bauamt vereinbart und persönlich über die Möglichkeiten spricht. Der Bürgermeister wird von dem Treffen berichten. Falls diese Möglichkeit nicht fruchtet, soll eine schriftliche Anfrage erfolgen.

2. Ausgestaltung der Vorratsbehälter der gemeindlichen Wasserversorgung, insbesondere in der Pumpstation Ferschenmühle: Edelstahl, Polyethylen oder alternative Beschichtungsverfahren

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt und wird erneut aufgegriffen, sobald sich die Fachfirmen vorgestellt haben.

3. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

3.1. Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Jauchegrube auf dem Anwesen Geishöhe 6, Dammbach, Flur-Nr.4140 der Gemarkung Wintersbach

Herr Thorsten Messner hat für den Neubau einer Jauchegrube auf dem Anwesen Geishöhe 6, Dammbach, Flur-Nr. 4140 der Gemarkung Wintersbach einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt es sich bei dem Bauvorhaben um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist nach § 35 Abs. 1 BauGB gegeben, da öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung ausreichend gesichert ist.

Die Bauaufsicht des Landratsamtes Aschaffenburg wurde vorab über den Bauantrag informiert bezüglich der Beteiligung des Immissionsschutzes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3.2. Antrag auf Baugenehmigung für den Dachgeschossausbau und Anbau eines Balkons auf dem Anwesen Frühlingstr. 19, Dammbach, Flur-Nr. 2943/5 der Gemarkung Krausenbach

Herr Franz Peter Hermann hat für den Dachgeschossausbau und Anbau eines Balkons auf dem Anwesen Frühlingstr. 19, Dammbach, Flur-Nr. 2943/5 der Gemarkung Krausenbach einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Für das Grundstück existiert kein Bebauungsplan.

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 BauGB im Innenbereich und ist im Flächennutzungsplan als reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauNVO dienen reine Wohngebiete dem Wohnen – der Dachgeschossausbau und Anbau eines Balkons ist demnach zulässig. Zudem entspricht das Bauvorhaben der Eigenart der näheren Umgebung.

Die Nachbarunterschriften wurden teilweise erteilt. Die noch fehlenden Nachbarn wurden durch die Gemeinde schriftlich benachrichtigt. Die erforderlichen drei Stellplätze werden auf dem Grundstück in Form von vier Garagen sichergestellt. Die Erklärung über den Straßenzustand liegt vor.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3.3. Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Wintergartens und einer offenen Terrassenüberdachung mit Rankgerüst auf dem Anwesen Grabenweg 1a, Dammbach, Flur-Nr. 119/2 der Gemarkung Krausenbach

Herr Edwin Knecht hat für die Errichtung eines Wintergartens und einer offenen Terrassenüberdachung mit Rankgerüst auf dem Anwesen Grabenweg 1a, Dammbach, Flur-Nr. 119/2 der Gemarkung Krausenbach einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Für das Grundstück existiert kein Bebauungsplan.

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 BauGB im Innenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 BauNVO dienen Dorfgebiete dem Wohnen – die Errichtung eines Wintergartens und einer offenen Terrassenüberdachung mit Rankgerüst ist demnach zulässig. Das Bauvorhaben entspricht der Eigenart der näheren Umgebung und ist bereits errichtet.

Die Nachbarunterschrift von Herrn Marco Hirsch, Flur-Nr. 409/2, liegt vor. Die Unterschriften der anderen Nachbarn wurden nicht eingeholt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3.4. Bauvoranfrage für den Anbau eines Offenstalles für Pferdehaltung an vorhandenes Wohngebäude lt. Zeichnung auf dem Anwesen Geishöhe 1 a, Dammbach, Flur Nr. 4092/2 der Gemarkung Wintersbach

Herr Andreas Repp hat für den Anbau eines Offenstalles für Pferdehaltung an das vorhandene Wohngebäude lt. Zeichnung auf dem Anwesen Geishöhe 1a, Dammbach, Flur-Nr. 4092/2 der Gemarkung Wintersbach einen Antrag auf Vorbescheid gestellt. Für das Grundstück existiert kein Bebauungsplan.

Das Bauvorhaben liegt nach § 34 BauGB im Innenbereich und ist im Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.

Bei einem Ortstermin mit der Kreisbaumeisterin des Landratsamtes Aschaffenburg, Frau Freytag, hat diese in Aussicht gestellt, dass ein positiver Vorbescheid für die Errichtung eines Offenstalles auf dem Grundstück von Herrn Repp möglich sei.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

4. Mitverlegung einer Trinkwasserleitung im Dammbachtal im Rahmen der 20-kV-Verkabelung des Bayernwerkes - die Verlegeweise muss laut Bayernwerk erneut von Endlosrohr auf Standardrohre geändert werden. Dadurch steigt der Kostenanteil der Gemeinde erneut von 32.401,90 Euro auf 58.115,05 Euro.

Bürgermeister Bauer informiert das Gremium, dass die Rollen beim Fräsen nicht mitverlegt werden können, da es hierfür keine Vorrichtung gibt. Es kann nur mit 12 Stangen, die verschweißt werden, mitverlegt werden. Wenn die Gemeinde Dammbach die Wasserleitung selbst verlegen würde, würde dies kostspieliger werden. Von der Verwaltung soll geprüft werden, ob der Gemeinde ein Angebot vorliege bzw. ob ein Vertrag mit Verpflichtungen bestehe. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Gemeinderates im Juni 2017 verschoben und in dieser entsprechend informiert.

5. Versicherungsschutz für Wahlhelfer (Anlage)

Die Versicherungskammer Bayern bietet einige Zusatzversicherungspakete für Wahlhelfer an. Es handelt sich um zusätzliche Versicherungen über die gesetzlichen Versicherungen hinaus. Zum einen wird eine zusätzliche Unfallversicherung für Wahlhelfer mit einer Versicherungssumme vom 10.000,00 Euro für den Todes- und 40.000,00 Euro für den Invaliditätsfall angeboten. Der Beitrag hierfür läge pro Wahlhelfer einschließlich der Versicherungssteuer bei 0,30 Euro.

Als zweites Paket wird eine Kaskoversicherung für Wahlhelfer, die ihr eigenes Fahrzeug für die Tätigkeit benutzen, angeboten. Hier läge der Kaskobeitrag bei einer Selbstbeteiligung von 150,00 Euro bei 3,90 Euro brutto pro Wahlhelfer, bei einer Selbstbeteiligung von 300,00 Euro bei 2,70 Euro brutto pro Wahlhelfer.

In der letzten Wahlperiode 2013/14 wurden die Zusatzversicherungen abgeschlossen. Schwierig ist dabei natürlich die Frage zu beantworten, ob und gegebenenfalls welche Wahlhelfer mit dem Pkw zum Wahlbüro fahren. Es wird mit Sicherheit auch einige geben, die den Weg zu Fuß zurücklegen.

Insgesamt wird das Risiko, das eine dieser Versicherungen zum Tragen kommen könnte, eher gering eingeschätzt.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu entscheiden, ob für die Bundestagswahl die im September stattfindet, entsprechende Versicherungen abgeschlossen werden sollen. Nach Möglichkeit sollte die Entscheidung auch gleich für künftige Wahlen gelten. (z. B. Landtagswahl im Herbst 2018)

Gegen die Stimmen von Karl Bauer, Steffen Verfürth, und Rigobert Amrhein beschließt der Gemeinderat die entsprechenden Versicherungen für die Wahlhelfer nicht abzuschließen.

6. Evtl. Aufhebung des Beschlusses hinsichtlich der Sanierung der Hauptkanäle und Anschlussleitungen in der Ortsdurchfahrt Krausenbacher Straße (Anlage)

Am 21.04.17 wurde im Gemeinderat bei der Beratung des Haushaltes für das Jahr 2017 der Beschluss vom November 2016 angesprochen.

Der Bürgermeister hatte am 21.04.17 berichtet, dass das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bereit sei, eine Deckschicht nach dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Heimbuchenthal in der Krausenbacher Straße aufzubringen.

Aus dem Gemeinderat wurde daraufhin nachgefragt, ob der Beschluss bezüglich der Sanierung des Kanals in der Krausenbacher Straße dann aufgehoben werden müsse.

Die Verwaltung hat nun die Angelegenheit geprüft.

Es wurde festgestellt, dass der ganz gravierend schlimme Schaden im Bereich des Schachtes (K 513) bei der Einmündung Krausenbacher Straße/Amrheinsweg kurzfristig saniert wurde. Weitere Sanierungsmaßnahmen bei den Hauptkanälen und Anschlussleitungen sind bislang auch aus Haushaltsgründen noch nicht erfolgt.

Es handelt sich zwar um Schäden, die keinen umgehenden Handlungsbedarf auslösen, jedoch auch aus Haftungsgründen einmal angegangen werden müssen.

Derzeit empfiehlt die Verwaltung daher eindringlich, den Beschluss vom November 2016 nicht aufzuheben. Der Beschluss sollte aktuell lediglich ausgesetzt werden.

Eine Sanierung sollte in jedem Fall dann erfolgen, wenn der Vollausbau der Ortsdurchfahrt Krausenbacher Straße ansteht.

Auch sollte eine Sanierung umgehend erfolgen, wenn Sofortschäden auftreten, welche einen umgehenden Handlungsbedarf auslösen.

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom November 2016, die Hauptkanäle und die Anschlussleitungen in der Ortsdurchfahrt Krausenbacher Straße zu sanieren, nicht aufzuheben, sondern derzeit auszusetzen. Gegenstimmen Steffen Verfürth, Rigobert Amrhein, Waltraut Amrhein und Franz Hock.

7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

7.1. Treffen Jugendbeauftragter

Der Bürgermeister übergibt Ralf Schäfer ein Infoschreiben des Landratsamtes und bittet das Gremium in dieser Sache auf dem Laufenden zu halten, falls eine Teilnahme möglich ist.

7.2. Spielgerät Grundschule - Werten der Spenden

Bürgermeister Bauer informiert, dass insgesamt Spenden in Höhe von 5.150 Euro eingegangen seien.

Von Seiten des Gemeinderates soll der gesamte Spendenbetrag für das Spielgerät verwendet werden. Die anfallenden Kosten für den Fallschutz werden komplett von der Gemeinde getragen.

7.3. Antrag auf isolierte Befreiung

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Sichtschutzes auf dem Anwesen Buchenweg 3, Flur-Nr. 280/41 eingegangen sei.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8. Fragen zu laufenden Projekten

8.1. Räumung des Hangs des TSV - Bauausschuss

Es soll eine Bauausschusssitzung einberufen werden zu dem Thema: Räumung des Hangs des TSV. Hierfür meldet sich der TSV bei Bürgermeister Bauer. Sobald der 1. Vorstand des TSV Krausenbach, Gisbert Bauer, den Bürgermeister informiert hat, lädt der Bürgermeister zur Ausschusssitzung ein.

8.2. Einwurfmöglichkeit für Überweisungsträger

Aus dem Gremium wird angefragt, ob es die Möglichkeit gibt Überweisungsträger direkt am Rathaus einzuwerfen. Aus dem Gemeinderat kommt die Information, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht gehe, da ein solcher „Einwurfkasten“ täglich geleert werden müsse.

8.3. Schilder Nationalpark

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob eine Genehmigung der Gemeinde vorliege um Schilder zum Thema Nationalpark an einer Laterne in Dammbach zu befestigen. Bürgermeister Bauer bestätigt, dies zugesichert zu haben. Aus dem Gemeinderat wird angeregt, dass sich die Gemeinde neutral verhalten solle. Roland Bauer ist Neutralität und die Meinungsbildung eines jeden Bürgers wichtig. Jeder Dammbacher Bürger hat die Möglichkeit eine solche Genehmigung beim Bürgermeister einzufordern.

Gerade deshalb habe er die Genehmigung erteilt.

Von Seiten der Gegner eines Nationsparks im Spessart wurde keinerlei Anfrage an ihn gerichtet.

9. Anfragen gemäß § 30 der Geschäftsordnung über solche Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt mangels Fragen.

Ende der Sitzung 21:25 Uhr

Roland Bauer
1. Bürgermeister

Claudia Reuter
Schriftführerin